

überarbeitet am: 10.10.2019

gültig ab: 10.10.2019

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname primoflex clear (Pulver)

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung:

Pulver / Flüssigkeitssystem zur Herstellung von funktionstherapeutischen Aufbissschienen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name des Herstellers/Lieferanten: primotec Joachim Mosch e.K.

Straße/Postfach: Tannenwaldallee 4

Nationales Kennzeichen/Postleitzahl/Ort: D-61348 Bad Homburg

Telefon: +49 6172 99770 - 0

Telefax: +49 6172 99770 - 99

E-Mail: primotec@primogroup.de

1.4. Notrufnummer: Werktags von 08:00 – 17:00 Uhr: +49 6172 99770 - 0

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist ein Gemisch

Gefahrenbezeichnung

Bei Einatmen und Verschlucken Übelkeit möglich

Bei intensivem Hautkontakt Ausschlag möglich

R-Sätze

R-Sätze	Gefahrenhinweise
R 43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich
R36/R37/R38	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut

S-Sätze

-

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (GHS)

GHS07

Gefahrenpiktogramm(e) :



Signalwort:

Warnung

überarbeitet am: 10.10.2019
gültig ab: 10.10.2019

H-Sätze

H-Code	Gefahrenhinweise
H315	Verursacht Hautreizungen
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H335	Kann die Atemwege reizen

P- Sätze

-

2.3. Sonstige Gefahren

-

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

nicht anwendbar

3.2. Gemische

Das Produkt ist ein Gemisch

3.2.1 Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Pulver aus EMA-Copolymer

3.2.2 Gefährliche Inhaltsstoffe

Stoff:	EG-Nr.:	CAS-Nr.:	INDEX-Nr.:	REACH-Nr.:	Konzentration:	Einstufung: EC 1272/2008(CLP):	Einstufung: 67/548/EEC:
Barbitursäure	200-658-0	67-52-7			< 2 %	Skin Irrit. 2, H315, Eye Irrit. 2, H319 STOT SE. 3, H335	Xi; R36/37/38
Polymer aus Acrylsäure und Acrylsäureethylester		25085-35-2			90-100 %		

PBT-Stoff(e): keine Angaben verfügbar!

vPvB-Stoff(e): keine Angaben verfügbar!

Der genaue Wortlaut der R-, H-, und P-Sätze werde in Kapitel 16 erläutert

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeines: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

überarbeitet am: 10.10.2019

gültig ab: 10.10.2019

Nach Einatmen: Für Frischluft und ruhige Lagerung sorgen. Bei Atemstillstand Atemspende. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung in stabiler Seitenlage. Ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser oder Wasser und Seife waschen; beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken: Reichlich Wasser in kleinen Portionen trinken lassen, aber nur wenn die Person bei Bewusstsein ist. Kein Erbrechen herbeiführen. Ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt: Sofort 10-15 Minuten mit viel Wasser spülen und den Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignet:

Löschpulver, Schaum, Kohlendioxid, Wasserdampf, Wasser

Ungeeignet:

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Gefährliche Zersetzungsprodukte

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase.

Verschlossene Behälter können bei hohen Temperatur aufreißen – Explosionsgefahr durch Polymerisation – Dämpfe schwerer als Luft.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.

Persönliche Schutzausrüstung tragen (vgl. Abschnitt 8). Einatmen von Nebeln und Dämpfen vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

überarbeitet am: 10.10.2019

gültig ab: 10.10.2019

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Ausgelaufene Flüssigkeit mit geeignetem Material (z.B. Erde) eindämmen. Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten. Entsorgung in vorschriftmäßig gekennzeichneten Behältern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Nicht mit Wasser wegspülen. Mechanisch aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen. Mit flüssigkeitsbindendem Material, z.B. Kieselgur, aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen. Große Mengen eindeichen, in geeigneten Behälter abpumpen. Dämpfe absaugen.

Zusätzliche Hinweise:

Zündquellen beseitigen

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Relevante Angaben in anderen Abschnitten sind zu beachten. Dies gilt im Besonderen für Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung (Abschnitt 8) und zur Entsorgung (Abschnitt 13)

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Raum- und Arbeitsplatzbe- und entlüftung sorgen. Absaugung am Objekt erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten und nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Gefährdet Behälter mit Wasser kühlen. Dämpfe können in geschlossenen Räumen mit Luft Gemische bilden, die in Gegenwart von Zündquellen zur Explosion führen, auch in leeren, ungereinigten Behältern. Von offenen Flammen, Wärmequellen und Funken fernhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter.

An einem kühlen und trockenen Platz lagern, fernhalten von Zündquellen

Zusammenlagerungshinweise:

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lieferbedingungen:

Behälter dicht verschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

7.3. Spezifische Endverwendungen:

Verwendung immer nach Verpackungsanweisung

**ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION /
PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG**

**8.1. Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und / oder biologische Grenzwerte
Arbeitsplatzgrenzwerte (AWG) Deutschland**

Bei Dämpfen über 10 ppm sollte ein umweltunabhängiges Atemschutzgebiet getragen werden!

8.2. Persönliche Schutzausrüstung

8.2.1 Atemschutz

Bei Dämpfen über 10 ppm sollte ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät getragen werden.

überarbeitet am: 10.10.2019

gültig ab: 10.10.2019

8.2.2 Handschutz:

Undurchlässige Neopren Schutzhandschuhe

8.2.3 Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille

8.2.4 Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

8.2.5 Allgemeine Schutzmaßnahmen:

Nicht essen, trinken oder rauchen.

8.2.6 Andere Schutzkleidung oder Ausrüstung

Augendusche

8.2.7 Allgemeine Arbeitshygiene

Allgemeine Hygienevorschriften beachten

8.2.8 Belüftung

Lokale Belüftung:
Mechanisch (Allgemein)

Konzentration über 100 ppm
keine

Besondere: keine
Andere keine

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen: Pulver
Farbe: weiß
Geruch: charakteristisch

Sicherheitsrelevante Daten

Parameter	Wert	Methode	Bemerkung
Schmelzpunk / Schmelzbereich	Das Pulver zersetzt sich beim Erhitzen		
Zersetzungstemperatur	> 250 C		
Flammpunkt	> 150° C		Angabe bezieht sich auf Messung im geschlossenen Tiegel.
Zündtemperatur	nicht anwendbar		
Untere Explosionsgrenze	nicht bestimmt		
Obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt		
Dampfdruck bei 20° C	nicht bestimmt		
Dampfdruck bei 50° C	nicht bestimmt		
Dichte	1,1 g/cm ³ bei 23° C		
Wasserlöslichkeit/ -mischbarkeit	11,45 g / l		
pH-Wert	2 – 3 <	<	
Viskosität (dynamisch)	nicht anwendbar		
Viskosität (kinematisch)			

9.2. Sonstige Angaben

Es liegen keine Angaben vor.

überarbeitet am: 10.10.2019
gültig ab: 10.10.2019**ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT****10.1. Reaktivität**

Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
Relevante Angaben sind gegebenenfalls in anderen Teilen dieses Abschnitts enthalten.

10.2. Chemische Stabilität

Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
Relevante Angaben sind gegebenenfalls in anderen Teilen dieses Abschnitts enthalten.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
Relevante Angaben sind gegebenenfalls in anderen Teilen dieses Abschnitts enthalten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Lichteinwirkung schützen. Nur im Originalbehälter bei einer Temperatur zwischen 4 – 25° C aufbewahren. Kann unter starker Wärmeentwicklung polymerisieren.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, Reduktionsmittel, Schwermetall, Säuren, Alkalien (Laugen).

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung keine bekannt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****11.1.1 Allgemeines**

Daten, die mit dem Gesamtprodukt ermittelt wurden, haben Vorrang gegenüber Daten einzelner Inhaltsstoffe.

11.1.2 Akute Toxizität:

Bezeichnung Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
Akute Toxizität	oral / LD50	> 5000mg/kg	Ratte	Toxicology and Applied Pharmacology. Vol. 18, Pg. 185, 1971.
Ätz- / Reizwirkung auf die Haut und Auge	Eine längere Exposition kann zu Augen- und Hautreizungen, Übelkeit, Kopfschmerzen und in einigen Fällen sogar zur Bewusstlosigkeit führen.			
Sensibilisierung für Haut und Auge	Möglich			
Keimzellen-Mutagenität	keine bekannt!			

11.1.3 Andere Beobachtungen:

Keine bekannt

11.1.4 Allgemeine Hinweise:

Keine weiteren Hinweise

überarbeitet am: 10.10.2019

gültig ab: 10.10.2019

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Akute Toxizität

Fischtoxizität	Nicht bekannt
Daphnia Toxizität	Nicht bekannt
Algen Toxizität	Nicht bekannt
Aakterie Toxizität	Nicht bekannt

Persistenz und Abbaubarkeit

Physikalisch-chemisch

Verfahren	Nicht bekannt
Analyseverfahren	Nicht bekannt
Eliminationlevel	Nicht bekannt
Validierung	Nicht bekannt
Zusätzliche Hinweise	Nicht bekannt

Biologisch

Verfahren	Nicht bekannt
Analyseverfahren	Nicht bekannt
Eliminationlevel	Nicht bekannt
Validierung	Nicht bekannt
Zusätzliche Hinweise	Nicht bekannt

Auftreten in der Umwelt

Mobilität und Anhäufung	Nicht bekannt
Zusätzliche Hinweise	Nicht bekannt

12.2 Auftreten in der Kläranlage

Keine Daten verfügbar

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.5 Verhalten in der Kläranlage

Keine Daten verfügbar

12.6 Sonstige Hinweise

Größere Mengen nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Stoff / Zubereitung

13.1. Empfehlung:

Den Verpackungsanweisungen folgen.
Entsorgung unter Beachtung der jeweils geltenden örtlichen, nationalen Bestimmungen.

13.2 Entsorgungsmethode

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung unter Beobachtung der jeweils geltenden örtlichen, nationalen Bestimmungen

überarbeitet am: 10.10.2019
gültig ab: 10.10.2019

13.3 Verpackung

Verunreinigte Verpackung

Verpackung möglichst restlos entleeren. Mechanisch aufnehmen und in einem geeigneten Behältnis entsorgen

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer; 14.2 Ornungsgemäße UN-Versandbezeichnung; 14.3 Transportgefahrenklasse; 14.4 Verpackungsgruppe

Straße ADR	
Bewertung	Kein Gefahrgut
14.1 UN-Nr.	
14.2 Bewertung	
14.3 Klasse	
14.4 Verpackungsgruppe	

Bahn RID	
Bewertung	Kein Gefahrgut
14.1 UN-Nr.	
14.2 Bewertung	
14.3 Klasse	
14.4 Verpackungsgruppe	

Seeschifftransport IMDG-Code	
Bewertung	Kein Gefahrgut
14.1 UN-Nr.	
14.2 Bewertung	
14.3 Klasse	
14.4 Verpackungsgruppe	

Luftransport ICAO-TI/IATA-DGR	
Bewertung	Kein Gefahrgut
14.1 UN-Nr.	
14.2 Bewertung	
14.3 Klasse	
14.4 Verpackungsgruppe	

14.5. Umweltgefahren

Kennzeichen Umweltgefahr: ja nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Relevante Angaben in anderen Abschnitten sind zu beachten

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Es sind keine Massengutbeförderungen in Tankschiffen beabsichtigt

Weitere Hinweise:

Klassifizierungscode:

keine Angaben

Tunnelbeschränkungscode (Straße):

Keine Angaben

überarbeitet am: 10.10.2019
gültig ab: 10.10.2019

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu beachten.
Angaben zur Kennzeichnung befinden sich in Kapitel 2 dieses Dokuments.

Wassergefährdungsklasse:

nicht wassergefährdend (VwVwS (Deutschland) Anhang 4, Nr. 3 vom 27.07.2005)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) durchgeführt.

15.3. Angaben zum internationalen Registrierstatus

Sofern relevante Angaben zu einzelnen Stoffinventaren vorliegen, sind diese nachfolgend aufgeführt.

Europäischer Wirtschaftsraum (EWR)

REACH (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006):

Allgemeiner Hinweis: Registrierungspflichten, die sich durch die Herstellung im EWR oder den Import in den EWR durch den in Abschnitt 1 genannten Lieferanten ergeben, werden von diesem ausgefüllt. Registrierungspflichten, die sich beim Import in den EWR durch den Kunden oder andere nachgestellte Anwender ergeben, sind von diesen wahrzunehmen.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

16.1 Produkt

Die Angaben in diesem Dokument stützen sich auf den Stand unserer Kenntnis zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

Die Zurverfügungstellung dieses Dokumentes entbindet den Abnehmer des Produktes nicht von dessen Verantwortung, hinsichtlich des Produktes geltende Gesetze und Bestimmungen zu beachten. Dies gilt insbesondere für den weiteren Vertrieb des Produkts oder daraus hergestellter Gemische oder Artikel in anderen Rechtsgebieten, sowie der Schutzrechte Dritter. Wird das Beschriebene Produkt bearbeitet oder mit anderen Produkten gemischt, können die Angaben aus diesem Dokument nicht auf das so hergestellte Produkt übertragen werden, es sei denn dies wird ausdrücklich erwähnt. Bei Neuverpackung des Produkts obliegt es dem Abnehmer, die erforderlichen sicherheitsrelevanten Informationen beizufügen.

Für sämtliche Lieferungen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der primotec Joachim Mosch e.K., Tannenwaldallee 4, 61348 Bad Homburg

16.2 Zusätzliche Hinweise:

Kommata in numerischen Angaben bezeichnen den Dezimalpunkt. Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangegangenen Version hin. Diese Version ersetzt alle vorherigen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: primoflex clear (Pulver)



Seite 10 von 10

Version: 10/2019

überarbeitet am: 10.10.2019

gültig ab: 10.10.2019

Erklärungen der Angaben zur GHS-Verordnung:

H-Code	Gefahrenhinweise
H315	Verursacht Hautreizungen
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augentreizung
H335	Kann die Atemwege reizen

R-Sätze	Gefahrenhinweise
R 43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich
R36/R37/R38	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut

- Ende des Sicherheitsdatenblatts -
